



—

# EU-primär- und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

Prof. Dr. Matthias Knauff, LL.M. Eur.

# I. Kompetenzen

## 1. EU

- Geteilte Kompetenz

Artikel 4 AEUV

(2) Die von der Union mit den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit erstreckt sich auf die folgenden Hauptbereiche: ...

- e) Umwelt, ...
- g) Verkehr

- Gemeinsame Verkehrspolitik

### Artikel 91 AEUV

(1) Zur Durchführung des Artikels 90 werden das Europäische Parlament und der Rat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verkehrs gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen

- a) für den internationalen Verkehr aus oder nach dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats oder für den Durchgangsverkehr durch das Hoheitsgebiet eines oder mehrerer Mitgliedstaaten gemeinsame Regeln aufstellen;
- b) für die Zulassung von Verkehrsunternehmern zum Verkehr innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind, die Bedingungen festlegen;
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erlassen;
- d) alle sonstigen zweckdienlichen Vorschriften erlassen.

- Umwelt- und Klimaschutz

### Artikel 11 AEUV

Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der Unionspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden.

### Artikel 191 AEUV

(1) Die Umweltpolitik der Union trägt zur Verfolgung der nachstehenden Ziele bei:

- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität;
- Schutz der menschlichen Gesundheit;
- umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen;
- Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme und insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels.

## 2. Bund

- konkurrierende Gesetzgebungskompetenz

Artikel 74 GG

(1) Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete:

...

22. den Straßenverkehr, das Kraftfahrwesen, den Bau und die Unterhaltung von Landstraßen für den Fernverkehr sowie die Erhebung und Verteilung von Gebühren oder Entgelten für die Benutzung öffentlicher Straßen mit Fahrzeugen;

- Verpflichtung auf den Klimaschutz

Artikel 20a GG

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

## II. Grundrechtliche Aspekte

- Berufs-/Unternehmerfreiheit betroffen
  - Rechtfertigung sowohl hinsichtlich Lkw-Maut als auch CO<sub>2</sub>-Komponente unproblematisch
  - Doppelbelastung durch CO<sub>2</sub>-Preis nach BEHG/künftig ETS II?
- Gleichbehandlung
  - Beschränkung der Maut auf Lkw (einschließlich erfolgter Ausdehnung) bereits keine rechtlich relevante Ungleichbehandlung
  - noch bestehende Inländerdiskriminierung durch Doppelbelastung mit CO<sub>2</sub>-Preis i.E. rechtlich unproblematisch



—  
Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!